

Telefon: 0 233-26691
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Kunst im öffentlichen Raum;
- Realisation der Intervention „Bridge Sprout“ von Atelier Bow Wow**

Stadtbezirk 1 - Altstadt - Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15768

2 Anlagen:

1. Konzept Kunstprojekt „Bridge Sprout“ von Atelier Bow Wow
2. Anhörung Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Programmbeirat Kunst im öffentlichen Raum empfiehlt die Realisation der temporären Kunstintervention „Bridge Sprout“ von Atelier Bow Wow für frühestens Sommer 2020, spätestens Sommer 2021.

Dem Bezirksausschuss 1 - Altstadt - Lehel wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 05.06.2019 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

Mit Stadtratsbeschluss „Konzept für die Freie Kunst im öffentlichen Raum“ vom 04.12.2014 wurde geregelt, dass der Stadtrat auf Basis der Empfehlungen des Programmbeirates über Kunstprojekte zu entscheiden hat, die jeweils mit mehr als 50.000 € Projektetat veranschlagt werden.

Der Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ setzt sich in der Amtsperiode 2015 bis 2020 wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder	- Frau Prof. Maria Auböck
	- Herr StR Dr. Reinhold Babor
	- Frau Prof. Ayzit Bostan
	- Herr StR Dr. Wolfgang Heubisch (bzw. ein Mitglied der FDP-HUT Stadtratsfraktion)
	- Herr Achim Hochdörfer
	- Herr Dr. Hans-Georg Küppers (mit Vorsitz)

- Herr Dr. Matthias Mühling
- Frau StRin Sabine Nallinger (bis Sommer 2015)
- Frau StRin Sabine Krieger (seit Herbst 2015)
- Frau Dr. Angelika Nollert
- Frau StRin Ursula Sabathil (bis April 2016)
- Frau StRin Julia Schönfeld-Knor
- Herr Prof. Dr. Bernhart Schwenk
- Frau Dr. Daniela Stöppel

Ständig anwesende,
beratende Mitglieder

- Frau StRin Beatrix Burkhardt
- Frau Patrizia Dander
- Frau Dr. Jolanda Drexler
- Herr StR Klaus Peter Rupp

Der Vorschlag „Bridge Sprout“ ging aus einem neuen Format der Kunst im öffentlichen Raum in München hervor, der „Carte Blanche“. Der Programmbeirat wählte unter einer Reihe von Vorschlägen aus dem Gremium eine künstlerische Position von internationalem Rang aus, die die Chance erhalten soll, ein Kunstprojekt im öffentlichen Raum mit einem Finanzrahmen von 250.000,00 € brutto zu realisieren. Ohne das übliche Wettbewerbsformat sollte sich der Projektvorschlag so behutsam, ohne den Druck eines Wettbewerbs, entwickeln können. In der Programmbeiratssitzung vom 23.02.2018 wurde aus einer Reihe renommierter Künstlerinnen und Künstler das japanische Architektur- und Kunstbüro Atelier Bow Wow auserwählt. Nachdem das Atelier Bow Wow in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und dem Münchner Architekten Hannes Rössler ein Konzept entwickelt hatte, wurde dies erneut dem Programmbeirat vorgestellt und dort am 15.02.2019 beschlossen.

2.1 „Bridge Sprout“ von Atelier Bow Wow

Atelier Bow Wow zählt zu den renommiertesten japanischen Architekturbüros. Es wurde 1992 durch Yoshiharu Tsukamoto und Momoyo Kajima gegründet und nahm sich die dichte Bebauung der Städte Japans als Ausgangspunkt. So erregten sie international Aufsehen mit außergewöhnlichen Gebäuden, die sie für sehr kleine und oft verschachtelte Grundstücke konzipierten. Ihr Werk umfasst mehr als 40 Wohnhäuser, öffentliche Bauten sowie zahlreiche Installationen, die im Kontext von Ausstellungen und Biennalen (z. B. die Architekturbiennale von Venedig oder die São Paulo Biennale) entstanden sind. Zudem sind ihre städtebaulichen Analysen, theoretischen Schriften und akademische Forschung wesentlich. Ein Grundzug ihrer Arbeiten ist die Verbindung von ethnologischem Wissen vor Ort mit einer innovativen Architektursprache, um neue Formen des Zusammenlebens zu erarbeiten. Momoyo Kajima ist Professorin an der ETH Zürich, Yoshiharu Tsukamoto am Tokyo Institute of Technology.

Drei Beispiele umreißen die Vielseitigkeit dieses Büros: In Linz errichteten sie den „Linz Super Branch“, eine spektakuläre Stegarchitektur über den Dächern des OK (Offenes Kulturhaus Oberösterreich), das Plattformen für Kunstinstallationen, Kino- und Theaterperformances bildet und in den Kirchturm einer benachbarten Kirche hineinragt. Das BMW Guggenheim Lab in New York, eine dreimonatige temporäre Architektur, diente 2011 in New York als Forum, um Probleme und Herausforderungen des städtischen Lebens zu thematisieren. In München wurde gemeinsam mit Hannes Rössler das Studentenwohnheim „Reser!“ an der Brudermühlstraße erbaut und 2017 eröffnet. Es nimmt münchenerische und japanische Stilelemente in sich auf.

Das nun eigens für München entwickelte Konzept „Bridge Sprout“ sieht vor, frühestens im Sommer 2020 temporär zwei Brückenköpfe im Sinne einer unvollendeten Brücke auf der westlichen Seite der Isar – auf Höhe der Gewürzmühlstraße – und gegenüber auf der Schwindinsel zu errichten.

Das Atelier Bow Wow nimmt das jeweilige lokale handwerkliche traditionelle Wissen auf, um es mit ihrer eigenen Formensprache zu verbinden. Die Brückenköpfe orientieren sich in ihrer Anmutung und Materialität an traditionellen Holzbrücken in den Alpen und machen – teilweise begehbar – den Luftraum zwischen Westufer und Schwindinsel völlig neu erfahrbar. Dabei beziehen sie sich auch auf die Tradition der Flößerei in München, und die alte Symbiose zwischen dem Fluss Isar und dem Material Holz.

Die Schwindinsel wurde gewählt, da sie ein besonderer, unentdeckter Naturraum in der Großstadt ist. Das Projekt versteht sich als Projekt für den Naturraum der Schwindinsel, keineswegs als Störfaktor – ganz im japanischen Sinne als eine Verbeugung vor der Natur. Wie in einem japanischen Garten wird der Natur respektvoll begegnet, mithilfe einer künstlerischen Intervention im öffentlichen Raum.

Das Unvollendete an dieser Brücke ist dafür maßgeblich. Die Sehnsucht der Großstadtbevölkerung nach der Natur wird eben nicht erfüllt. „Bridge Sprout“ verbindet damit Architektur und konzeptionelle Installation im öffentlichen Raum, die an die romantische Tradition der Ruine anknüpft. Gleichzeitig sind die beiden Brückenköpfe als Sprösslinge zu verstehen - daher der Titel „Sprout“. Gedanklich können sie sprießen und über die Imagination der Menschen zu einer Verbindung hoch über dem Fluss kommen.

Laut dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist das Projekt mit den Zielsetzungen der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161) vereinbar.

Das Kunstprojekt wird von Atelier Bow Wow in eigener Verantwortung realisiert (inklusive aller Genehmigungen) und für den gesamten Zeitraum ordnungsgemäß unterhalten. Das Kunstwerk muss verkehrssicher sein und insbesondere im Hinblick auf die exponierte Situation, die hierdurch geschaffen wird, eine durchgängig sichere Benutzung für alle Personen bzw. Personengruppen gewährleisten.

Das Kunstprojekt steht unter einem genehmigungsrechtlichen Vorbehalt, da die hierfür erforderlichen Genehmigungen noch nicht vorliegen. Für das Vorhaben ist zudem eine Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Isarauen“ sowie nach dem Denkmalschutzgesetz erforderlich. Da das Vorhaben nach § 35 BauGB „Aussenbereich“ zu beurteilen ist, ist in diesem Zusammenhang auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu beachten. Dies beinhaltet unter anderem, dass Beeinträchtigungen des Naturhaushalts soweit wie möglich zu vermeiden sind, hier vor allem im Bezug auf die in der Stadtbiotopkartierung insgesamt als bedeutsam erfassten Gehölzbestände auf der Schwindinsel. Unvermeidliche Beeinträchtigungen sind gegebenenfalls durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung des Kunstprojekts in Höhe von 250.000 € brutto zuzüglich der anfallenden Abgaben der Künstlersozialkasse erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ (Finanzposition 3000.935.9400.4).

Für den Fall, dass Ausgaben im konsumtiven Bereich anfallen, sollen die Mittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Finanzposition 3000.608.2000.2, Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung übertragen werden. Dieser grundsätzlichen Vorgehensweise wurde für Kunstprojekte der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ mit Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) zugestimmt.

4. Abstimmungen

Das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet. Dem Bezirksausschuss 1 - Altstadt - Lehel wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 05.06.2019 zur Anhörung übermittelt. Er hat der Vorlage grundsätzlich zugestimmt (vgl. Anlage 2).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Realisierung des vom Programmbeirat Kunst im öffentlichen Raum empfohlenen Kunstprojekts „Bridge Sprout“ von Atelier Bow Wow und den Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € zuzüglich der anfallenden Abgaben der Künstlersozialkasse besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ (Finanzposition 3000.935.9400.4).

Das Kunstprojekt steht unter einem genehmigungsrechtlichen Vorbehalt, da die hierfür erforderlichen Genehmigungen noch nicht vorliegen.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abt. 1 (3x)

an das Baureferat - RG 4 (2x)

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an die BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat